

ter und Kad ihn zu verschonen. Doch Günther entgegnete trocken: es werde ihm so viel Gnade widerfahren, als ein Böfewicht verdiene.

Ungstlich steht nun Brück den D. Eracau wenigstens um ein Fürwort beim Kurfürsten. Aber obgleich iener einst, als Student, des Kanzlers (sonst Professors zu Wittenberg) Schüler gewesen war, antwortet er ihm doch nicht glimpflicher, sondern nennt ihn sogar einen Schmeuzer, dessen Redekunst nichts gelte, der jetzt nicht leiden dürfe, wenn er in die Tustapfen seines ehrlichen Vaters getreten sei.

Der Kanzler weint. Besser war's er gestand. Denn da gütliche Fragen nichts halfen, ward auch er auf die Folter gespannt.

Beide empfiengen dann ihr Urtheil — Grumbach als Landfriedensbrecher, Aechter, Mörder — Brück als Schützer des Geächteten, als Verfertiger von Schmähschriften, als Fehler und Förderer der Mordanschläge Grumbachs gegen August und Johann Wilhelm.

Eigentlich hätten sie, sagt der Richterspruch, gar ernstliche Strafe verdient, aus angeborner kurfürstlicher Gnade aber sollten sie nur — lebendig geviertheilt werden.

Grumbach hörte lächelnd die fürchterliche Sentenz mit an und wünschte seinen Feinden in ihrer Sterbestunde dieselbe Ruhe, die ihn aufs Blutgerüst begleite.

Trostlos